

Frau Christine Brösamle
Landeshauptstadt München
Münchner Stadtentwässerung
MSE-223
Friedenstr. 40
81671 München

Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner ByAK
Moderator für
Stadtentwicklung VHW

Isarstraße 9
85417 Marzling
Telefon: 08161-98 928 - 0
Telefax: 08161-98 928-99
Email: narr@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bauvorhaben: **Neubau Klärschlammverbrennungsanlage Gut Großlappen**
Projekt: **LBP**
Unser Zeichen: **N1777**
Ihr Zeichen: **-**
Datum: **07.12.2022**
Betrifft: **Rückmeldung zur Einwendung des BUND Naturschutz Bayern**
Anlagen: **-**

USt.-Nr. DE201264418
Sparkasse Freising
IBAN DE4270051003
0000007153
BIC BYLADEM1FSI
Freisinger Bank eG
IBAN DE5870169614
0012567890
BIC GENODEF1FSR

Sehr geehrte Frau Brösamle,

anbei erhalten Sie die Rückmeldungen zu den Einwendungen des des BUND Naturschutz Bayern zu Punkt 9 in der Maßnahmenabelle.

Einwendung 9.1: Die Vermeidungsmaßnahme 4V eignet sich nur zum Teil als Konfliktvermeidung für Wildbienen. Viele Wildbienen nisten im Boden. Durch das Umgraben und Abgraben werden die dort lebenden Nachkommen vernichtet. Dies wird in der Maßnahme 4V nicht berücksichtigt. Lediglich der Verlust an Futterpflanzen wird durch 4V abgemildert. Es muss eine Lösung hierfür gefunden werden. Derzeit läuft eine Anfrage des BUND Naturschutz zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Wildbienen auf dem Klärwerk.

Zu 9.1: Die Maßnahme 4V bezieht sich rein auf die Zwischenbegrünung von Bodenmieten, damit diese für Wildbienen als vorübergehender Lebensraum dienen können. Die dafür notwendige autochthone Ansaatmischung wird so gewählt, dass sie sich soweit möglich an den Ansprüchen der vorkommenden Wildbienen orientiert und Futter-/Saugpflanzen berücksichtigt. Zudem werden Maßnahmen zum Schutz für Wildbienen vorgesehen und umgesetzt, siehe Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (1A).

Einwendung 9.2: Wünschenswert wäre eine Aufwertung zum Beispiel der Flächen G213 und G211 im Umfeld K11 für Wildbienen, da die Ausgleichsmaßnahme in

Garching den Wildbienen unmittelbar vor Ort nicht zugutekommt. Wenn schon 41 Arten vor Ort vorkommen, dann sollten diese dort gefördert werden. Ersatz muss dringend direkt am Ort geschaffen werden. Die Ansaaten für die Wildbienen müssen unbedingt die Pollenquellen für die oligolektischen Arten beinhalten.

Zu 9.2: Die vom BUND aufgeführten Flächen „G213“ und „G211“ im Umfeld von „K11“ sind Übernahmen aus der Bestandsaufnahme und werden durch das Vorhaben zur Gänze beansprucht. Es besteht daher keine Möglichkeit diese Flächen für Wildbienen aufzuwerten.

Einwendung 9.3: Dachbegrünung: Substrataufbau von 10 cm ist zwar besser als die Standardsedumdächer aber noch zu gering. Für ein biodiverses Dach benötigt es mind. 20 cm Substrataufbau + strukturelle Modifikationen wie Totholz, Anhängelungen usw. Ein so hochwertiges Dach ist aber wahrscheinlich nur auf dem niedrigeren Betriebsgebäude sinnvoll.

Zu 9.3: Dachbegrünungen sind ökologisch optimierende Gestaltungsmaßnahmen. Wenn durch diese Gestaltungsmaßnahme ein Biodiversitätsdach erzielt werden soll, müsste in Teilbereichen die Substratdicke erhöht werden und zusätzliche Strukturen (z.B. Totholz, Sand, Wasser) vorgesehen werden. Im Fall einer Photovoltaikanlage auf dem Dach ist kein Biodiversitätsdach möglich.

Einwendung 9.4: Es soll dargelegt werden, ob die notwendigen Voraussetzungen für Wildbienen eingeplant werden. Generell sollte die ÖBB mit daran beteiligt werden.

Zu 9.4: Die Bewertung der Ausgleichsmaßnahme 1A richtet sich nach der Vorgabe der BayKompV bzw. dem zur ermittelnden Aufwertungspotential. Planänderungen oder Ergänzungen sind daher nicht veranlasst. Zudem wird am Rand der Fläche ein Streifen von mindestens 5m angelegt der als Saum für Wildbienen und Blauflügelige Ödlandschrecken dient. Die ÖBB wird bei der Umsetzung hinzugezogen.

Einwendung 9.5: Maßnahme 6V: bei LED Licht soll eine entsprechende Empfehlung von ANL mit max. 2700 Kelvin vorgesehen werden.

Zu 9.5: Der Einwand ist zielführend, dem Vorschlag ist somit zuzustimmen.

Einwendung 9.6: Ausgleichsmaßnahme in Garching Heide: Der Wert der Ausgleichsmaßnahme 1A schmälert sich, wenn im danebenliegenden Acker Pestizide gespritzt werden sollten. Das müsste bedacht werden.

Zu 9.6: Die Flurstücke Nr. 2407, 2417, 2403 und 2404 werden bis 2026 auf ökologischen Landbau umgestellt, bereits bzw. bis zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme wird auf Pestizideinsatz verzichtet und wirkt sich daher auch nicht auf das Aufwertungspotential der Ausgleichsfläche aus. Dieses richtet sich rein nach der Vorgabe der BayKompV. Die am Rand vorgesehene Saumstruktur/Blühstreifen dient sowohl z.B. der Tiergruppe der Wildbienen als Lebensraum und Nahrungshabitat als auch gleichzeitig als Schutz vor Einträgen der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die benachbarten Flächen größtenteils im Eigentum des Heideflächenverein und den Stadtgütern München befinden, dort wird bereits bzw. bis zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner BDLA